

Vertraglich vereinbarte Regeln für den Umgang mit dem I-Pad

1. Das iPad ist eine Leihgabe der Schule Pommersfelden für den Zeitraum der gesamten Grundschulzeit. Die Eltern haben eine Kautions von 50€ (bzw. 100€) hinterlegt, Eigentümer bleibt aber während der ganzen Zeit immer die Schule.
2. Die Schule kann das iPad zurückfordern, wenn damit nicht sachgerecht umgegangen wird, zum Beispiel nicht erlaubte Veränderungen vorgenommen werden, es anderen überlassen oder es nachlässig behandelt, verschmutzt oder beschädigt wird.
3. Für den sorgfältigen Umgang mit dem iPad sind die Schüler und Schülerinnen und deren Eltern verantwortlich.
4. **Das iPad darf nur für schulische Zwecke verwendet werden.**
5. Es dürfen **keine Veränderungen** an den Grund- oder Systemeinstellungen vorgenommen werden. Programme und Apps dürfen weder gelöscht noch neue installiert werden.
6. Das iPad darf nicht an andere weitergegeben werden.
7. Lehrkräfte werden das iPad regelmäßig zur Überprüfung und Wartung verlangen.
8. Das iPad (+ Stift) muss **täglich einsatzbereit** (aufgeladen) in den Unterricht mitgebracht werden.
9. Einmal in der Woche muss das iPad **über Nacht aufgeladen** werden, da Updates nur nachts heruntergeladen werden können.
10. Es ist nur zur Bearbeitung von schulischen Aufgaben und Hausaufgaben da.
11. Es ist verboten, in sozialen Medien zu surfen, Filme, Musik oder Spiele zu streamen oder an Tauschbörsen teilzunehmen, außer die Lehrkraft hat es angeordnet oder ausdrücklich erlaubt.
12. Bild- Film- und Tonaufnahmen dürfen **nur mit Erlaubnis der Lehrkraft** gemacht werden.
13. Im Unterricht entstandene Aufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft veröffentlicht werden.
14. Beim Surfen im Internet muss auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten und denen anderer geachtet werden.

Pommersfelden, _____

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)